

Koordination Kindertagespflege

Margrit Kirsch, Tel.: 07621 410-5202
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr
margrit.kirsch@loerrach-landkreis.de

Fachdienste im Landkreis Lörrach zur Qualifizierung- und Vermittlung von Tagespflegepersonen

Kindertagespflege

Kinderschutzbund Schopfheim e.V.

Fachdienst Kindertagespflege, Wehrer Str. 5, 79650 Schopfheim,
Tel. 07622 639 29; Mo. – Fr. 9:00 – 12:00 Uhr und nach Vereinbarung,
E-Mail: info@kinderschutzbund-schopfheim.de
zuständig für: Schopfheim, Steinen, Hasel, Maulburg, Zell i.W., Hausen i.W., Kleines Wiesental, GVV Schönau, Häg-Ehrsberg u. Todtnau

Familienzentrum Rheinfelden e.V.

Fachdienst Kindertagespflege, Eisa-Brändström-Str. 18, 79618 Rheinfelden,
Tel. 07623 966547-4; Mo. : 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung
E-Mail: Kindertagespflege@familienzentrum-rheinfelden.de

Fachdienst Kindertagespflege, In den Abstmatten 2a, 79639 Grenzach-Wyhlen,
Tel. 07623 966547-4; Mi.: 13:30 – 16:30 Uhr

zuständig für: Rheinfelden, Grenzach-Wyhlen u. Schwörstadt

Wunderfitz Familienzentrum Weil am Rhein e.V.

Fachdienst Kindertagespflege, Gustave-Fecht-Str. 25 / 2, 79576 Weil am Rhein,
Tel. 07621 9368850; Mi. u. Fr. 9.00 – 12.00 Uhr, Di.: 16.00 – 18.00 Uhr,
E-Mail: Kindertagespflege@wutfi-weil.de

zuständig für: Weil, Efringen-Kirchen, Bad-Bellingen, Schliengen, Kandern,
GVV Vorderes Kandertal

Familienzentrum Kinderland Lörrach gGmbH

Fachdienst Kindertagespflege, Baumgartnerstr. 33 (Campus Rosenfels), 79540 Lörrach,
Tel. 07621 4249985
Mo. – Fr.: nach Vereinbarung, Do.: 9.00 – 12.00 Uhr offene Sprechstunde,
E-Mail: info@kindertagespflege-ioe.de
zuständig für: Lörrach und Inzlingen

Liebe Eltern, Tagesmütter und Tagesväter,

viele Familien wünschen sich ein familiennahes Betreuungsangebot, das sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und sich möglichst flexibel an den Erfordernissen des Familienalltags ausrichten lässt. Die Kindertagespflege ist eine familienergänzende Betreuungsmöglichkeit, sie eignet sich auch als Ergänzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder als Lösung zur Randzeitbetreuung.

Die Kindertagespflege hat den Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder durch Tagespflegepersonen. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung in der Familie unterstützen, ergänzen und Eltern helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Kindertagespflege kann im Haushalt der Tagespflegepersonen, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten Räumen außerhalb des Familienhaushaltes der Tagespflegepersonen angeboten werden.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Familien wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus. Die intensive Betreuung und die enge Bindung zur Tagespflegeperson sind wichtige Grundlagen für Frühkindliche Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Die Vorteile der Kindertagespflege liegen in einer familiennahen und individuellen Betreuung in einer kleinen Gruppe.

WICHTIGES FÜR ELTERN

- Beratung zu Fragen der Kindertagespflege können Sie bei den Fachdiensten Kindertagespflege und dem Fachbereich Jugend & Familie erhalten.
- Im Auftrag des Fachbereichs Jugend & Familie übernehmen die Fachdienste die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung der Tagespflegepersonen.
- Die vier Fachdienste sind mit regionaler Zuständigkeit (siehe Rückseite Flyer) in Lörrach, Weil am Rhein, Schopfheim und Rheinfelden angesiedelt.
- Die Fachdienste begleiten in der Kindertagespflege die Tagespflegepersonen (Tagesmutter oder -vater) sowie die Eltern.
- Die Tagespflegepersonen stehen im Austausch mit den Fachdiensten Kindertagespflege.
- In der Tagespflege werden maximal fünf Kinder gleichzeitig von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut.

WICHTIGES FÜR TAGESPFLEGEPERSONEN UND INTERESSIERTE

- Das Zusammensein und der liebevolle Umgang mit Kindern bereitet Ihnen Freude und Sie sind bereit, Verantwortung zu übernehmen.
- Sie sind motiviert und möchten Kinder im Alter von 0-14 Jahren betreuen und sie fördern.
- Sie bringen eventuell Erfahrungen aus der Erziehung eigener Kinder mit, Ihnen ist bewusst, dass die Betreuung fremder Kinder eine neue und verantwortungsvolle Aufgabe ist.
- Sie sind zur Teilnahme an Qualifizierungskursen bereit, regelmäßige Fortbildungen sind für sie selbstverständlich.
- Die Kooperationsbereitschaft mit den Erziehungsberichtigten, den Fachdiensten und dem Fachbereich Jugend & Familie ist gegeben.
- Der Fachdienst Kindertagespflege ist für Ihre Beratung, Vermittlung und Begleitung zuständig.
- Sie entscheiden über die Aufnahme eines Tagespflegekindes in Ihren Haushalt.
- Die Eltern erwarten von Ihnen, dass Sie das Tagespflegekind mit derselben Sorgfalt betreuen wie Ihr eigenes. Die Aufsichtspflicht wird auf Sie übertragen und muss je nach Alter, Entwicklungsstand und Umfeld gestaltet werden.

WEITERE HINWEISE

- Überlegen Sie sich vor Betreuungsbeginn, ob Ihr Kind bei dieser Familie gut aufgehoben ist bzw. in Ihre Familie passt und ob Sie miteinander eine tragfähige Erziehungspartnerschaft eingehen können. Sprechen Sie regelmäßig über alle wichtigen Fragen miteinander.
- Der Fachbereich Jugend & Familie empfiehlt Eltern und Tagespflegepersonen den Abschluss eines Betreuungsvertrages in schriftlicher Form. Auf Wunsch können Sie ein Musterexemplar für einen solchen Betreuungsvertrag vom Fachdienst Kindertagespflege erhalten. Besprechen Sie auch, wie Sie in Urlaubs- und Krankheitszeiten die Betreuung regeln wollen.
- Eine Tagespflegeperson benötigt vom Fachbereich Jugend & Familie eine Pflegeerlaubnis, wenn sie mehr als 15 Stunden wöchentlich und gegen Entgelt länger als 3 Monate Kinder betreut.
- Der Fachbereich Jugend & Familie empfiehlt Eltern und Tagespflegepersonen sich über haftungs- und unfallrechtliche Ansprüche zu informieren.

ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE KINDERTAGESPFLEGE

- Die Eltern können beim Fachbereich Jugend & Familie im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe, einen Antrag auf Förderung der Betreuungskosten der Kindertagespflege stellen. Die Tagespflegepersonen müssen qualifiziert und als geeignet eingeschätzt sein, damit diese Förderung möglich ist.
- Die Förderung beträgt pro Kind und Stunde 6,50 €. Erstattung der Unfallversicherung, häufige Erstattung der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung für Tagespflegepersonen können auf Nachweis und bei Angemessenheit beantragt werden. Die Voraussetzungen müssen im Einzelfall geklärt werden.
- Die Mitarbeiterinnen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des betreuten Kindes.
- Wirtschaftliche Jugendhilfe
Birgit Schrapp:
Tel.: 07621 410-5285 Buchstabe A - D
birgit.schrapp@loerrach-landkreis.de
 - Ines Fellhauer:
Tel.: 07621 410-5286 Buchstabe E - J, O
ines.fellhauer@loerrach-landkreis.de
 - Melanie Ackermann:
Tel. 07621 410-5295 Buchstabe K - N
melanie.ackermann@loerrach-landkreis.de
 - Silke Wölfle:
Tel. 07621 410-5424 Buchstabe P – R, U, V
silke.woelfle@loerrach-landkreis.de
 - Nadine Stebner:
Tel. 07621 410-5288 Buchstabe S, T, W-Z
nadine.stebner@loerrach-landkreis.de

Allgemeine Informationen